

Informationen des Gemeinderats zur Sitzung vom 6. Mai 2026

Martina Buri, Gemeindeschreiberin

20. Mai 2026

Windkraftanlagen auf Hinwiler Gemeindegebiet

Mit der Annahme des eidgenössischen Energiegesetzes im Jahr 2017, das 2018 in Kraft trat, wurden die Kantone beauftragt, geeignete Gebiete für die Windenergienutzung in ihren Richtlinien festzulegen. Der Kanton Zürich identifizierte daraufhin 52 Potenzialgebiete, die im Jahr 2022 der Bevölkerung im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens vorgestellt wurden. Nach der Prüfung der Rückmeldungen beantragte der Regierungsrat, 19 dieser Gebiete in den kantonalen Richtplan aufzunehmen. Auf dem Gemeindegebiet Hinwil wurde mit dem Gebiet Schönwis ein entsprechendes Eignungsgebiet definiert und der Eintrag in den Richtplan beim Kantonsrat beantragt.

Auf Grund dieser Entwicklung beschloss die Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 20. März 2024, einen Mindestabstand von bewohnten Gebäuden zu Windkraftanlagen in die Bau- und Zonenordnung (BZO) aufzunehmen.

Nach Ausarbeitung der entsprechenden Bestimmungen wurde die teilrevidierte BZO dem zuständigen kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Prüfung hinsichtlich Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Angemessenheit eingereicht. Am 28. Januar 2025 erhielt die Gemeinde den definitiven Entscheid über die Nichtgenehmigung. Gegen diese Verfügung reichte die Gemeinde Rekurs ein.

Das Verfahren wurde am 4. März 2026 zulasten der Gemeinde Hinwil abgeschlossen. Zwar wurde auch die rechtliche Argumentation der Baudirektion kritisiert, dennoch wurden die vorgesehenen Abstands- und Höhenvorschriften sowohl als unrechtmässig als auch als unzulässig beurteilt.

Vor dem Hintergrund geringer Erfolgsaussichten hat der Gemeinderat entschieden, den Entscheid des Baurekursgerichts zu akzeptieren und auf einen Weiterzug an die nächsthöhere Instanz zu verzichten.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung,

- die Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2026 bis 2030 gewählt;
- die Rechtskraft der kommunalen Erneuerungswahlen vom 12. April 2026 festgestellt;
- den Kredit in Höhe von CHF 189'000.00 für die finanzielle Unterstützung des Bauprojekts «Scheune» der Gesellschaft Ortsmuseum Hinwil genehmigt und die Kostenbeteiligung für das Jahr 2026 im Betrag von CHF 63'000.00 freigegeben. Die Genehmigung der Kostenanteile von je CHF 63'000.00 für die Jahre 2027 und 2028 erfolgt mit dem Vorbehalt der jährlichen Budgetgenehmigung.

Namens des Gemeinderates

Martina Buri
Gemeindeschreiberin

Bei Fragen zur Medienmitteilung wenden Sie sich an:

| Name, Vorname | Funktion | Kontaktangaben | Bemerkung |
|---------------------|---------------------|---|-----------|
| Buri Martina | Gemeindeschreiberin | martina.buri@hinwil.ch 044 938 55 39 | |